

**Das direkte
Engagement
für saubere Energie**

**Informationsbroschüre zur
Beteiligungsmöglichkeit an der
Energiegenossenschaft Windauf eG**

Inhalt

Vorwort	3
Das Konzept der Windauf eG	4
Entwicklung der Genossenschaft und der Projekte	4
Konkrete Projekte – konkrete Wirkung	5
Die neuen Projekte Blumberg & Langwieden	5
So werden Sie Mitglied der Windauf eG	6
Rahmenbedingungen für Ihre Beteiligung	7
Rechte, Pflichten & Beteiligungsertrag	8
Chancen & Risiken Ihrer Beteiligung	9
Die Organe der Windauf eG	10



Vorwort

Gemeinsam Verantwortung übernehmen – für eine enkeltaugliche Zukunft

Die Auswirkungen des Klimawandels sind längst keine abstrakte Zukunftsfrage mehr. Wetterextreme, Energieunsicherheit und der schwindende Rückhalt für fossile Geschäftsmodelle in der Bevölkerung zeigen: Die Energiewende duldet keinen Aufschub. Doch während große Konzerne oft zögern, gestalten Bürgerinnen und Bürger die Transformation seit Jahrzehnten wesentlich mit – mit ihrer Energie, ihrem Kapital und ihrem Engagement.

Die Energiegenossenschaft Windauf eG wurde gegründet, den von ihrem Schwesterunternehmen Prokon Regenerative Energien eG mitgestalteten Wandel als Familienmitglied bedarfsorientiert in Bürgerhand voranzutreiben. Sie ermöglicht es, Erneuerbare-Energien-Projekte nicht nur zu unterstützen, sondern selbst mitzutragen – finanziell, ideell und gemeinschaftlich.

Die Windauf eG kauft von der Prokon-Genossenschaft Wind- und Solarprojekte zu gutachtlich bestätigten Preisen – damit werden diese nicht an anonyme Investoren verkauft, sondern verbleiben im genossenschaftlichen Familie-Verbund.

Mit einer Beteiligung an der Windauf eG leisten Sie nicht nur einen wirksamen Beitrag zur stärkeren Mitgestaltung der Energiewende durch die Prokon eG, sondern profitieren auch wirtschaftlich: Durch eine feste Verzinsung auf Ihr Geschäftsguthaben und die Möglichkeit, Miteigentümerin bzw. Miteigentümer einer zukunftsgerichteten Genossenschaft zu werden mit der Möglichkeit einer späteren Familienzusammenführung.

Sie investieren nicht in ein Symbol, sondern in reale, leistungsstarke Anlagen mit sichtbarem Nutzen für Klima, Region und Gemeinschaft.

**Energiegenossenschaft Windauf eG –
weil Energiewende nur gemeinsam gelingt.**

Hinweis: Diese Broschüre bietet Ihnen eine kompakte und verständliche Übersicht zur Energiegenossenschaft Windauf eG und ihren Beteiligungsmöglichkeiten. Maßgeblich für eine Beteiligung sind jedoch ausschließlich die Inhalte der gültigen Satzung der Windauf eG. Diese finden Sie unter www.windauf.de zum Download – oder Sie erhalten sie auf Wunsch auch gerne in gedruckter Form.

Das Konzept der Windauf eG

Wind und Sonne für morgen – gemeinsam mit Prokon

Die Energiegenossenschaft Windauf eG bietet Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen eine transparente Möglichkeit, sich aktiv und sinnvoll an der Energiewende zu beteiligen. Als Genossenschaft setzt sie auf die Kraft der Gemeinschaft – für echten Klimaschutz und nachhaltige Wertschöpfung in Bürgerhand.

Partnerschaftlich mit Prokon

Die Windauf eG arbeitet eng mit der Prokon Regenerative Energien eG zusammen. Sie kauft fertiggestellte Wind- und Solarprojekte aus der Prokon-Pipeline und betreibt diese dauerhaft im genossenschaftlichen Verbund – als alleinige Be-

treiberin oder über Beteiligungen an Betreiber-gesellschaften. So bleiben Projekte, die sonst an externe Investoren verkauft werden müssten, langfristig im Besitz engagierter Mitglieder.

Genossenschaftlich stark – seit 2019

Die Windauf eG wurde 2019 gegründet, um den Betrieb erneuerbarer Anlagen solidarisch zu organisieren – risikoarm, regional verankert und mit klarer Trennung zur Projektentwicklung. Investierende Mitglieder unterstützen konkrete Vorhaben durch ihr Geschäftsguthaben und profitieren zugleich finanziell: Die Mindestverzinsung beträgt 2,5 % p.a..

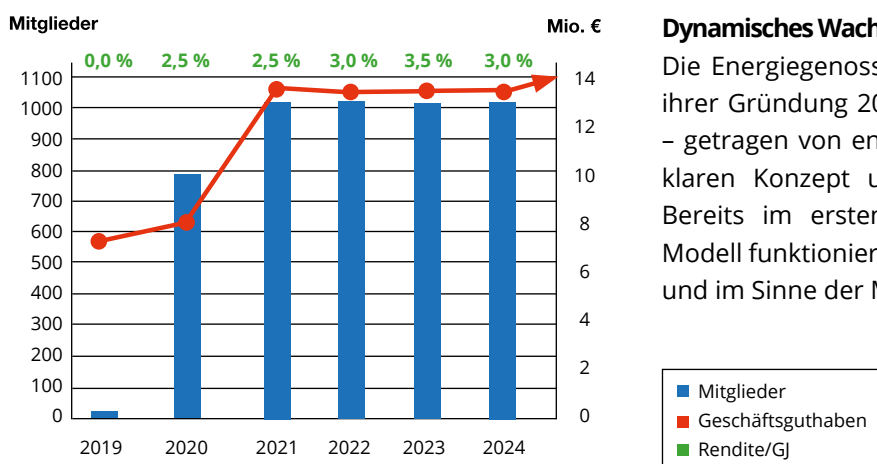
Beteiligung mit Wirkung

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt in gezielten Zeichnungsphasen, die an konkrete Investitionsprojekte geknüpft sind. So wird Kapital gezielt dort eingesetzt, wo es Klimaschutz und Unabhängigkeit voranbringt – mit spürbarem Nutzen für alle Beteiligten.

Windauf eG – weil Beteiligung mehr bewirken kann.

Entwicklung der Genossenschaft und der Projekte

Wirtschaftliche Entwicklung der Windauf eG – Vom erfolgreichen Start zur etablierten Betreiberin



Dynamisches Wachstum durch starke Beteiligung

Die Energiegenossenschaft Windauf eG ist seit ihrer Gründung 2019 kontinuierlich gewachsen – getragen von engagierten Mitgliedern, einem klaren Konzept und erfolgreichen Projekten. Bereits im ersten Jahr wurde sichtbar: Das Modell funktioniert – in der Praxis, wirtschaftlich und im Sinne der Mitglieder.

Konkrete Projekte – konkrete Wirkung

Mit dem eingeworbenen Kapital konnte die Windauf eG wie geplant erste Projekte realisieren.

- Zwei Photovoltaik-Dachanlagen in **Emsbüren** und **Twist** wurden zum 31.12.2019 gekauft.
- In den **Windpark Langwieden** stieg die Windauf über ein Nachrangdarlehen zum 01.01.2020 ein.
- Im Oktober 2020 folgte die Mehrheitsbeteiligung (80,1 %) am **Windpark Sembten II**.
- Nach einer erfolgreichen dritten Zeichnungsrunde wurde auch die Mehrheit am **Windpark Oldendorf** übernommen.

Diese Projekte sind heute ein stabiles Fundament der wirtschaftlichen Basis der Windauf – mit realen Erträgen und langfristiger Perspektive.

Die neuen Projekte Blumberg & Langwieden

Windpark Blumberg (100 % der Anteile)

Standort:	Brandenburg, Landkreis Barnim
Inbetriebnahme:	1x WEA in 12/2018 und 4x WEA in 09/2022
Betriebergesellschaft:	Prokon Windpark Blumberg GmbH & Co. KG
Anzahl WEA:	5
installierte Leistung:	18,6 MW
jährliche Bruttoproduktion:	ca. 65.394 MWh
jährliche Nettoproduktion:	ca. 52.015 MWh
kalkulierte Einspeisevergütung:	71,3 €/MWh
kalkulierter Jahresumsatz:	ca. 3,7 Mio. €

Windpark Langwieden (100 % der Anteile)

Standort:	Rheinland-Pfalz, Landkreis Kaiserslautern
Inbetriebnahme:	3x WEA in 06/2019 und 1x WEA in 03/2020
Betreiber-gesellschaft:	Bürgerenergie Windpark Langwieden GmbH & Co. KG
Anzahl WEA:	4
installierte Leistung:	13,2 MW
jährliche Bruttoproduktion:	ca. 35.300 MWh
jährliche Nettoproduktion:	ca. 29.400 MWh
kalkulierte Einspeisevergütung:	65,60 €/MWh
kalkulierter Jahresumsatz:	ca. 1,93 Mio. €

Blick nach vorn

Gemeinsam mit Prokon wird die Windauf eG auch künftig in bestehende Wind- und Solaranlagen investieren – stets mit dem Ziel, diese im genossenschaftlichen Besitz zu halten. Das Modell der zeichnungsgebundenen Beteiligung hat sich bewährt und ermöglicht weiteres Wachstum in Bürgerhand – sicher, transparent und wirksam.

So werden Sie Mitglied der Windauf eG

Mitgestalten. Mitverdienen. Mitverantworten.

Die Energiegenossenschaft Windauf eG steht allen offen, die sich aktiv an der Energiewende beteiligen möchten – als Bürgerin, Bürger oder Organisation. Die Beteiligung ist einfach, transparent und rechtlich klar geregelt.

Wer kann Mitglied werden?

Mitglied der Windauf eG können sowohl natürliche Personen (z. B. Privatpersonen) als auch juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts (z. B. Unternehmen, Kommunen) werden. Der Beitritt erfolgt über eine Beitrittserklärung, die den Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (§ 15 GenG) entspricht.

Diese wird ganz unkompliziert über das Online-Portal auf www.windauf.de erstellt und an die Genossenschaft gesendet. Nach Prüfung durch Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt die formale Aufnahme.

Investierendes Mitglied – Beteiligung mit Wirkung

Die meisten neuen Mitglieder treten der Genossenschaft als investierende Mitglieder bei. Das bedeutet:

- Sie beteiligen sich mit einem frei wählbaren Geschäftsguthaben.
- Sie erhalten eine Mindestverzinsung von 2,5 % pro Jahr auf Ihr eingebrachtes Kapital – vorbehaltlich des Geschäftsergebnisses.
- Zusätzlich kann bei einem Überschuss eine Dividende ausgeschüttet werden.

Investierende Mitglieder tragen zur Finanzierung konkreter Wind- oder Solaranlagen bei – mit direkter Wirkung für die Energiewende.

Mitspracherecht:

Auch ohne Stimmrecht in der Generalversammlung können investierende Mitglieder Einfluss nehmen: Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung wählen sie ein eigenes Mitglied in den Aufsichtsrat der Genossenschaft.

Ordentliches Mitglied – mit fachlicher Verantwortung

Für Personen mit besonderer fachlicher oder beruflicher Expertise im Bereich der Erneuerbaren Energien, des Klimaschutzes oder der öffentlichen Daseinsvorsorge besteht zudem die Möglichkeit, ordentliches Mitglied zu werden.

Voraussetzung ist ein entsprechender beruflicher Hintergrund oder der Nachweis relevanter Fachkenntnisse gegenüber dem Vorstand. Die rechtlichen Grundlagen regeln die §§ 3 und 3a der Satzung.

Gründungsmitglieder

Die Gründungsmitglieder der Windauf eG stammen aus dem Vorstand und Aufsichtsrat der Prokon eG. Diese enge Verbindung bildet das Fundament einer vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit beider Genossenschaften.



Rahmenbedingungen für Ihre Beteiligung

So funktioniert Ihre Mitgliedschaft bei der Windauf eG:

Mindestbeteiligung

Ein Geschäftsanteil bei der Windauf eG entspricht einem Geschäftsguthaben von 500 Euro.

Für investierende Mitglieder gilt:

Die Mindestbeteiligung beträgt zwei Geschäftsanteile, also 1.000 Euro.

Erhöhung Ihrer Beteiligung

Nach vollständiger Einzahlung der ersten Anteile können Mitglieder – mit Zustimmung des Vorstands – innerhalb von ausgewiesenen Zeichnungsphasen weitere Geschäftsanteile zeichnen. So können Sie Ihre Beteiligung flexibel anpassen und verstärken.

Reihenfolge der Annahme

Beitrittserklärungen sowie Anträge zur Erhöhung des Geschäftsguthabens werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Voraussetzung ist die Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Übertragung von Geschäftsguthaben

Ein Mitglied kann sein Geschäftsguthaben – ganz oder teilweise – mit Zustimmung des Vorstands auf eine andere Person übertragen, sofern diese bereits Mitglied der Genossenschaft ist oder es im

Zuge der Übertragung wird. So bleibt das Kapital im Kreis engagierter Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Kündigung und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- durch Kündigung,
- im Todesfall,
- bei Insolvenz oder Auflösung juristischer Personen,
- durch Übertragung des gesamten Geschäftsguthabens oder
- durch einen Ausschluss.

Eine Kündigung von Mitgliedschaft oder einzelnen Geschäftsanteilen ist zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von fünf Jahren möglich.

Wichtig: Die Mindestbeteiligung (1.000 Euro bei investierenden Mitgliedern) darf durch Teilkündigungen nicht unterschritten werden.

Rechte, Pflichten & Beteiligungsertrag

Was Sie als Mitglied der Windauf eG wissen sollten

Begrenzte Haftung – kein Nachschussrisiko

Als Mitglied der Windauf eG haften Sie ausschließlich mit Ihrem eingebrachten Geschäftsguthaben. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Das bedeutet: Ihr finanzielles Risiko ist von Anfang an klar begrenzt.

Mitgliedschaft und Mitbestimmung

Die Rechte der Mitglieder sind in der Satzung der Windauf eG geregelt.

Wichtige Mitwirkungsrechte sind:

- Teilnahme an der Generalversammlung
- Auskunftsrecht über Angelegenheiten der Genossenschaft
- Wahlrecht:
 - Ordentliche Mitglieder haben eine Stimme (unabhängig von der Einlagehöhe).
 - Investierende Mitglieder wählen ein eigenes Mitglied in den Aufsichtsrat (§ 4 Abs. 3 der Satzung).

Das Stimmrecht kann persönlich, schriftlich oder elektronisch ausgeübt werden. In der Generalversammlung wird u. a. über den Jahresabschluss und die Gewinnverwendung entschieden – transparent und demokratisch.

Verzinsung und Gewinnbeteiligung

Die Beteiligung bei der Windauf eG ist nicht nur sinnstiftend, sondern auch wirtschaftlich attraktiv:

- Mindestverzinsung von 2,5 % p. a. auf das eingebrachte Geschäftsguthaben
- Zielrendite von durchschnittlich ca. 3,0 % p. a. – abhängig von der Projektperformance
- Zusätzliche Dividenden können nach Beschluss der Generalversammlung ausgeschüttet werden

Die tatsächliche Höhe der Rendite hängt von den Erträgen der Wind- und Solarparks ab, in die das Kapital investiert wird. Eine Garantie gibt es nicht – aber ein solides, transparentes Konzept mit guten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit.



Chancen & Risiken Ihrer Beteiligung

Transparenz gehört bei uns dazu

Die Mitgliedschaft in der Windauf eG ist eine wirtschaftliche Beteiligung an einem Unternehmen – mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken. Genossenschaften gelten als besonders stabile Unternehmensform: Ihre Insolvenzquote liegt unter 0,5 %, und sie werden regelmäßig von einem staatlich anerkannten Genossenschaftsverband geprüft. Auch die Windauf unterliegt dieser Pflichtprüfung (§ 53 GenG).

Trotzdem ist uns wichtig: Jede Investition birgt auch Risiken. Wir möchten Sie daher offen darüber informieren.

Mögliche Risiken im Überblick

- **Wirtschaftliche Schwankungen:**
Wenn die prognostizierten Ergebnisse nicht erreicht werden, können Zins- und Dividendenzahlungen niedriger ausfallen – oder auch vollständig entfallen.
- **Ertragsrisiken bei Projekten:**
Die Windauf beteiligt sich an Wind- und Solarparks oder betreibt diese direkt. Geringere Energieerträge (z. B. durch schwächeren Wind) oder höhere Betriebs- und Reparaturkosten können sich negativ auf den finanziellen Überschuss auswirken.
- **Finanzierungsrisiken:**
Bei Projektbeteiligungen über Darlehen besteht das Risiko, dass Betreibergesellschaften Zins und Tilgung nicht vollständig leisten können.
- **Betriebliche Risiken:**
Unerwartete Ausfallzeiten, Instandhaltungskosten oder Verwaltungsausgaben können das Ergebnis belasten.
- **Verlust des Geschäftsguthabens:**
Im Fall wirtschaftlicher Not haftet nur das Genossenschaftsvermögen inklusive Ihres Geschäftsguthabens.
Es besteht also das Risiko eines Teil- oder Totalverlusts Ihrer Einlage.
Eine Nachschusspflicht besteht jedoch nicht.

Wichtig: Ihre Entscheidung für eine Beteiligung sollte zur eigenen finanziellen Situation passen – und im Sinne einer breiten Risikostreuung getroffen werden.

Aber auch: Chancen auf mehr als geplant

Wenn Projekte besser laufen als erwartet – z. B. durch höhere Einspeiseerlöse oder geringe Kosten – kann der Jahresüberschuss über den Prognosen liegen. In diesem Fall sind mit Zustimmung der Generalversammlung zusätzliche oder höhere Auszahlungen als ursprünglich geplant möglich.

Fazit:

Die Windauf eG steht für eine transparente, verantwortungsvolle Form der Beteiligung. Risiken werden offen kommuniziert – Chancen verantwortungsvoll genutzt.

Vertrauen durch externe Prüfung

Als eingetragene Genossenschaft unterliegt die Windauf eG der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung nach § 53 Abs. 1 Genossenschaftsgesetz (GenG).

Die Prüfung wird regelmäßig durch den Genoverband e. V. durchgeführt.

Geprüft werden dabei sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse als auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Das schafft Transparenz, Verlässlichkeit und Vertrauen – für alle Mitglieder.



Vorstände und Aufsichtsräte der Windauf eG

Die Organe der Windauf eG

Transparenz und Kontrolle – für eine starke Gemeinschaft

Die Windauf eG ist demokratisch organisiert. Drei Organe bilden das Rückgrat der Genossenschaft: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sind klar geregelt – für Transparenz, Kontrolle und Mitbestimmung.

Vorstand –

Leitung mit Verantwortung

Der Vorstand führt die Geschäfte der Genossenschaft, vertritt sie rechtlich nach außen und ist verantwortlich für:

- das Rechnungswesen und die Jahresabschlüsse,
- die operative Umsetzung der Strategie,
- die Aufnahme neuer Mitglieder,
- sowie regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Die Windauf eG wird gesetzlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen.

Derzeitiger Vorstand:

Dr. Henning von Stechow und Katharina Beyer

Aufsichtsrat –

Kontrolle mit Augenmaß

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und vertritt die Genossenschaft gegenüber diesem. Zu seinen Aufgaben zählen:

- die Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Gewinnverwendungsvorschlägen,
- die Berichterstattung an die Generalversammlung,
- sowie die Entscheidung über die Zulassung investierender Mitglieder.

Besonderheiten:

- Keine erfolgsabhängigen Vergütungen für Aufsichtsratsmitglieder.
- Aktuell besteht der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern:
Petra Wildenhain (Vorsitzende), Rainer Doemen, Erwin Diederich, Bruno F. J. Simmler
- Davon werden drei von den ordentlichen Mitgliedern gewählt und eines durch die investierenden Mitglieder.
- Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.
- Weitere Regelungen zur Wahl finden sich in § 24 der Satzung.

Generalversammlung – das zentrale Mitgliederremium

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Windauf eG. Hier üben die Mitglieder ihre Rechte aus – persönlich, schriftlich oder elektronisch.

Wichtige Eckpunkte:

- Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme (unabhängig vom Kapitalanteil)
- Investierende Mitglieder besitzen kein Stimmrecht, können aber ein Aufsichtsratsmitglied wählen
- Die ordentliche Versammlung findet jährlich in den ersten sechs Monaten nach Geschäftsjahresende statt

- In besonderen Fällen können außerordentliche Versammlungen einberufen werden – auch auf Antrag von mindestens 10 % der Mitglieder

Die Generalversammlung beschließt u. a. über:

- die Feststellung des Jahresabschlusses
- die Verwendung des Jahresergebnisses
- die Wahl des Aufsichtsrats

Details finden Sie im Abschnitt C (§§ 27 bis 36) der Satzung.

Fazit: Die Windauf eG vereint unternehmerisches Handeln mit demokratischer Kontrolle – professionell geführt, transparent geprüft und mit klaren Mitbestimmungsrechten für alle Mitgliedergruppen.



Energiegenossenschaft Windauf eG

Kirchhoffstrasse 3
25524 Itzehoe



www.windauf.de